



Mit den Eltern über die Ausgehzeiten zu diskutieren und Absprachen einzuhalten, hilft den Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Foto: Fotoli

# Vor Konflikten nicht zurückschrecken

Absprachen über Ausgehzeiten müssen diskutiert und eingehalten werden

## FULDA

Wie lange, mit wem und wohin lasse ich mein Kind abends ausgehen? Vor dieser Frage stehen früher oder später die Eltern eines jeden Teenagers. Erziehungsberater Reinhard Baumann hat Tipps für Jugendliche und ihre Eltern.

Von unserem Redaktionsmitglied SABINE KOHL

Ganz wichtig sind Ehrlichkeit und Verlässlichkeit von Seiten der Jugendlichen, wenn es darum geht, Ausgehzeiten mit den Eltern zu verhandeln. „Eltern wollen wissen, wo ihre

Kinder sind und mit wem sie unterwegs sind“, erklärt Sozialpädagoge Reinhard Baumann von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Fulda. „Sind die Jugendlichen da ehrlich und halten sich an Absprachen, ist das für Eltern ein Impuls, die Ausgehzeiten in Zukunft zu verlängern. Ihr Vertrauen in die Kinder wird gestärkt.“

Zu lax sollten Vater und Mutter aber auch nicht sein. Öffentliche Orte wie Diskotheken oder Gaststätten dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bis Mitternacht ohne Begleitung eines Erwachsenen besuchen. So regelt es das Jugendschutzgesetz. „Häufig haben die jungen Leute aber sogenannte ‚Mutti-zettel‘ dabei, in denen die Eltern die Verantwortung auf er-

wachsene Begleiter ihres Kindes übertragen“, sagt Baumann. Das könnten zum Beispiel ältere Geschwister sein.

Gut sei ein solcher Freifahrtsschein aber nicht, meint Baumann. Es sei wichtig, dass Eltern ihren Kindern Grenzen setzen. Für die Erwachsenen

## Verlässlichkeit und Ehrlichkeit

sei es oft schwieriger, sich dem Konflikt zu stellen als für die Jugendlichen. Dennoch sollten sie nicht davor zurückschrecken. „Die Kinder brauchen die Auseinandersetzung mit den Eltern. Die Jugendlichen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt,

wenn sie sich ihre Freiheit erarbeiten müssen“, so der Sozialpädagoge. Grundsätzlich sollten Eltern an einem Strang ziehen, wenn es um Regeln für das gemeinsame Kind geht. Leben die Eltern getrennt, funktioniert das oft nicht. „Dann greift Fall zwei: Es entscheidet der, bei dem sich der Jugendliche gerade aufhält“, sagt Baumann. Optimal sei das aber nicht.

Bei Feiern im privaten Bereich – etwa Geburtstagsfeiern von Freunden – greift kein Jugendschutzgesetz. Was sie ihrem Nachwuchs erlauben, liegt also ganz im Ermessen der Eltern. „Sind sich Vater oder Mutter unsicher, was sie ihren Kindern erlauben sollen, kann es helfen, sich mit andern Eltern zu beraten und abzuspre-

chen“, rät Reinhard Baumann. Wollten die Jugendliche nach der Party bei Freunden übernachten, sei es ebenfalls sinnvoll, einmal bei deren Eltern nachzuhören, ob das in Ordnung gehe.

Sind die Eltern verreist, nutzen Jugendliche die Gelegenheit häufig, selbst eine Party zu schmeißen. Grundsätzlich sollten Vater und Mutter darüber informiert sein, aber auch genug Vertrauen haben, ihr Kinder mal machen zu lassen. „Eltern und Jugendliche sollten aber vorher darüber sprechen, an wen sich die Kinder wenden können, wenn ihnen die Kontrolle über ihre Feiertage entgleitet, wen sie im Notfall anrufen können“, erklärt Baumann. Dann laufe das meistens gut.